

spekt. Nur schon die Tatsache, daß daran erinnert werden muß, zeigt die schwierige Lage. Erschwert wird der jüdisch-katholische Dialog zur Zeit auch durch Unsicherheiten auf jüdischer Seite bei der Frage, wer als legitimer Gesprächspartner fungieren kann.

Die Schwierigkeit, die katholisch-jüdischen Beziehungen nicht durch allzu schrille Töne belastet zu sehen, zeigte ein Vorfall am Rande der jüngsten Papstreise nach Polen: Die entsprechende Bitte des Rabbiners der jüdisch-orthodoxen Gemeinde von Warschau, *Menachim Pinchas Joskowicz*, an den Papst auf Entfernung des verbliebenen

großen Kreuzes am Rande des Vernichtungslagers, des sogenannten „Papstkreuzes“, löste innerjüdisch erhebliche Spannungen aus und führte zu dessen Rücktritt. Dem Rabbiner wurde mangelnder Respekt vor dem Papst vorgehalten. Das Gebet Johannes Pauls II. an der Stelle des ehemaligen Warschauer Gettos wurde dagegen von Vertretern des polnischen Judentums als ein „ermutigendes, wenn auch spätes“ Zeichen angesehen (La Croix, 11.06.99). Für die Beziehungen zwischen Juden und Katholiken muß es darum gehen, eine Stabilität der Beziehungen zu erreichen, die bei dem einen oder anderen Schwierigkeit nicht gleich zur Disposi-

tion steht. Denn, so bemerkte *Jean Dujardin*, der Sekretär des Bischofskomitees für die Beziehungen zum Judentum der Französischen Bischofskonferenz, „faux pas“ werde es auch in Zukunft geben.

Last not least hat es das jüdisch-christliche bzw. jüdisch-katholische Gespräch, auch darin stimmten die Erfahrungen in Frankreich und Deutschland überein, mit einer Schwierigkeit zu tun, die über den relativ engen jüdisch-christlichen Rahmen hinausreicht. Was würde aus dem Dialog, wenn in den Kirchen niemand mehr daran interessiert wäre? Antijudaismus läßt sich nur auf dem Boden gelebter Religion bekämpfen. K. N.

## Papstamt: Anglikanisch-katholische Verständigung

*Mitte Mai legte die anglikanisch-katholische Dialogkommission ein Dokument vor, das im Zukunftsbild eines für beide Kirchen ausgeübten päpstlichen Primats gipfelt. Die tatsächlichen Hindernisse auf diesem Weg werden in absehbarer Zeit allerdings kaum zu überwinden sein.*

Seit 1983 läuft die zweite Phase des Dialogs zwischen der katholischen Kirche und den Kirchen der Anglikanischen Gemeinschaft, der die Wege zur vollen kirchlichen Gemeinschaft zwischen den beiden Konfessionen ebnen soll. Jetzt legte die anglikanisch-katholische Dialogkommission (ARCIC II) Mitte Mai ein neues Dokument vor. Es trägt den Titel „Das Geschenk der Autorität“ („The Gift of Authority“) und greift Fragen auf, die auch schon in der ersten Dialogphase zwischen 1970 und 1981 ausführlich behandelt wurden, seinerzeit aber nur zu einem Teilkonsens führten.

Katholische wie anglikanische Kirche sind bischöflich verfaßt; das „historische Bischofsamt“ gehört für Anglikaner gemäß dem „Lambeth-Quadrilateral“ von 1888 zu den unverzichtbaren

Bedingungen für die Kircheneinheit. Aber die Anglikanische Gemeinschaft besteht aus rechtlich autonomen Einzelkirchen, die den Erzbischof von Canterbury als Ehrenoberhaupt anerkennen, während die katholische Kirche den vom Ersten Vatikanum definierten und vom Zweiten Vatikanum bestätigten Jurisdiktions- und Lehrprimat des Papstes kennt.

### Kirchenleitung, Lehrautorität und Primat

Dementsprechend befaßten sich die Dokumente über Autorität in der Kirche von 1976 und 1981 mit dem Verhältnis von bischöflich-kollegialer und primatialer Autorität, mit den neutestamentlichen Texten über Petrus, der

päpstlichen und bischöflichen Jurisdiktion sowie dem Dogma von der Unfehlbarkeit bestimmter päpstlicher Lehräußerungen. Die 1991 veröffentlichte offizielle katholische Stellungnahme zur ersten anglikanisch-katholischen Dialogphase urteilte dann, trotz „beträchtlicher Konvergenz in dieser Hinsicht“ habe man keine volle Übereinstimmung bezüglich des Wesens und der Bedeutung des päpstlichen Primats erzielt.

Die bei der Lambeth-Konferenz von 1988 versammelten anglikanischen Bischöfe aus aller Welt würdigten die Dokumente über Autorität in der Kirche als „solide Grundlage“ für den weiteren Dialog. Sie forderten die 1983 gebildete neue Kommission dazu auf, die „Grundlagen eines universalen Primats in Schrift und Tradition“ als ein „Instrument für die Einheit“ auszuleuchten und sich auch mit der praktischen Ausübung eines solchen Primats zu befassen.

Das neue Dokument von ARCIC II setzt nicht direkt bei den strittigen Fragen zu Primat und Lehramt an, mit denen die Vorgängerkommission zu kämpfen hatte, sondern geht das Thema Autorität in der Kirche noch-

#### HK-Beiträge zum anglikanisch-katholischen Dialog:

- Lambeth-Konferenz: September 1998, 444f.
- Antwort auf die Ökumenezyklika: Februar 1998, 64f.
- Gemeinsames Dokument zur Morallehre: September 1994, 440f.
- Dokument über Kirche als Gemeinschaft: Juli 1991, 317ff.

mals theologisch-grundsätzlich an. Als Leitfaden dient dabei eine Formel aus dem Zweiten Korintherbrief (1, 19–21): „Er (Jesus Christus) ist das Ja zu allem, was Gott verheißen hat. Darum rufen wir durch ihn zu Gottes Lobpreis auch das Amen.“ Autorität in der Kirche, so der Ansatz des anglikanisch-katholischen Dokuments, ist dazu da, dieses „Ja“, die Heilszusage Gottes, zu vergegenwärtigen und zu bekräftigen; aber zu diesem „Ja“ gehört immer auch das „Amen“, die Zustimmung der Gläubigen.

Der Text skizziert die *Tradition*, in der der christliche Glaube von seinen Ursprüngen bis zur Gegenwart weitergegeben wird, als einen lebendigen Prozeß, zu dem Treue zur Überlieferung ebenso unverzichtbar gehört wie die Freiheit zu ihrer je neuen Auslegung. Der Glaubenssinn der einzelnen Gläubigen und des Gottesvolkes insgesamt wird ebenso gewürdigt wie die besondere Rolle des bischöflichen Amtes bei der Weitergabe des Glaubens: „So besteht eine wechselseitige Beziehung zwischen dem *sensus fidelium* des Volkes Gottes und dem Amt der Erinnerung“ (Nr. 30).

Anglikaner wie Katholiken fordert die Kommission auf, sich dieses gemeinsame Verständnis von Tradition bewußt neu anzueignen. Christliche Kirchen in wirklicher, aber noch unvollständiger Gemeinschaft untereinander sollten „beim jeweils anderen Element der apostolischen Tradition anerkennen, die sie möglicherweise verworfen, vergessen oder noch nicht voll und ganz verstanden haben“. Sie sollten

diese Elemente übernehmen oder sich neu aneignen und sich mit ihren unterschiedlichen Vorgehensweisen bei der Deutung der Heiligen Schrift auseinandersetzen.

Auf dieser Grundlage versucht das Dokument, ein beiden Dialogpartnern gemeinsames Verständnis von Kirchenleitung, von Lehrautorität und vom Primat des Bischofs von Rom zu entwerfen. Unter dem Stichwort „Synodalität“ betont die Kommission die Autorität des Bischofs in seiner jeweiligen Ortskirche wie die Einbindung des Einzelbischofs in kollegial-synodale Strukturen: „Jeder Bischof ist gleichzeitig Stimme der Ortskirche wie eine Instanz, durch die die Ortskirche von anderen Kirchen lernt“ (Nr. 38).

Auch bei seinen Aussagen zum kirchlichen *Lehrautorität* möchte der Text die Balance halten: Zunächst heißt es, in bestimmten Situationen könnten die Bischöfe unter dem Beistand des Heiligen Geistes gemeinsam zu einer Lehrentscheidung kommen, die „als der Schrift gemäß und mit der apostolischen Tradition übereinstimmend von Irrtum bewahrt wird“ (Nr. 42). Dann wird darauf verwiesen, daß die Ausübung der Lehrautorität in der Kirche gerade in schwierigen Situationen auf die Beteiligung aller Gläubigen angewiesen sei: „In dieser Beteiligung kommt der *sensus fidelium* zum Ausdruck“ (Nr. 43).

#### Ein Wunschbild ohne rechtliche Konturen

Beim Thema Primat greift ARCIC II zustimmend auf die Ergebnisse der Vorgängerkommission zurück, die einen Grundsatzkonsens über die Notwendigkeit eines universalen Primats formuliert hatte. Im neuen Dokument heißt es dementsprechend: „Die Anforderungen des Lebens der Kirche verlangen eine spezifische Ausübung der bischöflichen Aufsicht im Dienst an der ganzen Kirche“ (Nr. 46).

Neu ist der Versuch, ein Anglikanern wie Katholiken gemeinsames Verständnis des päpstlichen Lehramtes bzw. der päpstlichen Unfehlbarkeit zu formulieren, das entsprechende dogmatische Definitionen des Bischofs von Rom in die Lehrautorität des Bischofskollegiums einbindet: „Solches autoritatives Lehren ist eine spezifische Spielart der Berufung und Verantwortung des Bischofskollegiums, den Glauben zu lehren und zu bekräftigen“ (Nr. 47). Ein so verstandener Lehrprimat des Papstes ist für die Kommission eine „Gabe, die von allen Kirchen übernommen werden sollte“.

Die eigentliche Herausforderung von „The Gift of Authority“ steckt in den letzten Textabschnitten. Dort schlägt die Kommission vor, Anglikaner und Katholiken könnten sich schon vor dem Erreichen voller Gemeinschaft auf einen Primat des Bischofs von Rom über beide Kirchen verständigen. Dieses Amt müsse auf kollegiale und synodale Weise ausgeübt werden; man setze auf einen Primat, „der schon jetzt dabei helfen wird, die legitime Verschiedenheit der Traditionen zu bewahren, indem er sie in der Treue zum Evangelium stärkt und sichert“ (Nr. 60).

Ein solcher universalkirchlicher Primat ist allerdings ein Wunschbild *ohne klare rechtliche Konturen*. Eben diese wären aber festzulegen, wollte man ernsthaft an die Umwandlung des jetzigen katholischen Jurisdiktions- und Lehrprimats in einen gemeinsamen Primat für Katholiken und Anglikaner oder auch weitere christliche Kirchen gehen. Auch bei der Darstellung der neueren konvergierenden Entwicklungen auf katholischer wie anglikanischer Seite, ist das Dokument ziemlich blauäugig: Denn weder ist es der katholischen Kirche bisher gelungen, wirklich effektive synodale Strukturen zu schaffen, noch ist eine Überwindung der massiven Spannungen innerhalb der Anglikanischen Gemeinschaft in Sicht.

Die noch einzulösenden *Zukunftsaufgaben* für beide Kirchen formuliert die Kommission denn auch zurückhaltend in Frageform. So heißt es etwa an die anglikanische Adresse: „Ist die (Anglikanische) Gemeinschaft offen für die Anerkennung von Leitungsstrukturen, die unter bestimmten Bedingungen die ganze Kirche bindende Entscheidungen ermöglichen würden?“ (Nr. 56). Und der katholischen Seite schreibt das Dokument beispielsweise ins Stammbuch: „Ist die Lehre des Zweiten Vatikanums über die Kollegialität der Bischöfe ausreichend umgesetzt worden?“ (Nr. 57).

Es ist schwer vorzustellen, daß die offiziellen Stellungnahmen der beiden Kirchen auf diese neuen Dialogergebnisse zum kirchlichen Lehr- und Leitungsamt und besonders zum Primat grundlegend anders ausfallen werden als die zu den einschlägigen Überlegungen der ersten Dialogkommission. In jedem Fall werden offizielle Erklärungen zu „The Gift of Authority“ einige Zeit brauchen; ihnen müssen auf beiden Seiten theologisch-eklesiologische Dialogprozesse vorausgehen, die an den Nerv des jeweiligen kirchlichen Selbstverständnisses gehen.

Das neue anglikanisch-katholische Dokument enthält neben dem Hoffnungs- bild eines gemeinsamen Primats mit synodal-kollegialer Einbindung auch Vorschläge, die schneller und problemloser umgesetzt werden können. So heißt es, anglikanische und katholische Bischöfe sollten „Wege zur Zusammenarbeit finden und Beziehungen wechselseitiger Rechenschaft in ihrem Leitungsamt entwickeln“ (Nr. 58). Es werden dazu Bischofstreffen auf regionaler und lokaler Ebene angeregt, die Teilnahme von Bischöfen der jeweils anderen Kirche an internationalen katholischen und anglikanischen Bischofsversammlungen sowie die Beteiligung anglikanischer Bischöfe an adlimina-Besuchen ihre katholischen Amtsbrüder.

Es könne auf dem anglikanisch-katholischen Weg zur vollen Gemeinschaft kein Zurück geben – so ARCIC II im neuen Dokument über die Autorität in der Kirche. Das ist nicht nur die Auffassung der Kommission, sondern auch die der beiden Kirchen, die sie beauftragt haben. Auf ihr „Amen“ zu den neuesten Dialogergebnissen kann man daher gespannt sein. U. R.

So sollten sich Christen, unterstützt von ihren Gemeinden und Kirchen, um einen vorbildlichen Lebensstil bemühen. Konkret wird ihnen beispielsweise auch die entschiedene Mitwirkung am „Agenda 21“-Prozeß empfohlen, an jenem weltweiten Aktionsprogramm also, das die Umweltkonferenz der UNO 1992 in Rio de Janeiro zur Sicherung des Überlebens der Menschheit und zum Schutz der Umwelt verabschiedet hat.

### Eine wesentliche Dimension kirchlichen Lebens

Zudem fordert das Grazer-Schlußdokument die CCEE-Bischofskonferenzen und die Mitgliedskirchen der KEK ausdrücklich auf, eigene Verantwortliche für Umweltbelange zu ernennen sowie für deren Vernetzung eine geeignete Organisationsform zu schaffen. Es bedürfe der „institutionellen Absicherung fachlicher Kompetenz“, um das Anliegen der Bewahrung der Schöpfung im Leben der Kirchen zu verankern und politisch wirksam werden zu lassen (Nr. 5.4).

Um ihrerseits dieser Empfehlung und Verpflichtung nachzukommen, beschloß die CCEE-Vollversammlung im Herbst 1998 ein erstes Treffen, zu dem alle dem Rat angehörenden Bischofskonferenzen einen oder zwei Beauftragte – und dabei möglichst den zuständigen Bischof – entsenden sollten. 20 der insgesamt 34 Bischofskonferenzen waren schließlich bei der vom 27. bis 30. Mai in Celje abgehaltenen Konferenz vertreten: unter den 40 Delegierten neun Bischöfe, Vertreter der Europäischen und der nationalen Kommissionen „Justitia et Pax“ und einschlägiger kirchlicher Organisationen und Initiativen sowie eine Gruppe primär wissenschaftlich arbeitender Theologen. Aus mittel- und osteuropäischen Ländern hatten die kroatische, jugoslawische, polnische, tschechische, slowakische, slowenische und ungarische Bischofskonferenz Delegierte geschickt.

## Umweltschutz: Zentrale Aufgabe der Kirche in Europa

*Auf Einladung des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) trafen sich Ende Mai im slowenischen Celje kirchliche Umweltbeauftragte. Auf der Tagesordnung standen die theologische Grundlagenreflexion ebenso wie Beratungen darüber, wie sich das kirchliche Umweltengagement stärken und auf europäischer Ebene besser vernetzen ließe.*

„Die Bewahrung der Schöpfung als Bestandteil des kirchlichen Lebens auf allen seinen Stufen zu betrachten und zu fördern“, hatten sich die Kirchen Europas auf ihrer Zweiten Ökumenischen Versammlung in Graz im Juni 1997 selbstverpflichtet (vgl. HK, August 1997, 395 ff.). In den „Hand-

lungsempfehlungen“ des Schlußdokuments heißt es dazu entschieden, in den Kirchen müsse das Bewußtsein dafür geweckt und gestärkt werden, daß dieses Engagement für die Bewahrung der Schöpfung „eine wesentliche Dimension kirchlichen Lebens“ darstelle (5.1).